

Aufruf zur Teilnahme am Pilotprojekt „Telepflege in der Nachtrufbereitschaft“

Allgemeines zum Projekt

Im Rahmen des Interreg Alpenraumprogramms (Alpine Space Program) beteiligen sich das Steinbeis Transferzentrum Soziale und Technische Innovation (Steinbeis) und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Ministerium) am Projekt „TerritoriAL corPORate weLfare through digitaLization and cOoperation“ (APOLLO). An diesem Projekt sind insgesamt zehn Projektpartner aus vier Ländern beteiligt.

Das Ziel des Projekts ist es, neue Ansätze zur Verbesserung des Wohlbefindens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu eruieren und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erhöhen. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf ländlichen Regionen. Als Teil des Projekts sollen digitale Werkzeuge, die während der Pandemie das Arbeiten unterstützt haben, optimiert werden.

Als Teil des APOLLO-Projekts wird in allen vier teilnehmenden Ländern je ein Pilotprojekt initiiert. In Baden-Württemberg wird die Pilotierung, aufgrund der gemeinsamen thematischen Schnittstellen des Ministeriums und Steinbeis, im Bereich der Nachtrufbereitschaft von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten in ländlichen Regionen stattfinden. In bereits durchgeführten Fokusgruppengesprächen und Workshops erwies sich dieses Thema als relevant in Bezug auf die gefühlte Sicherheit von Pflegefachpersonen in der Nachtrufbereitschaft und in Bezug auf den Einsatz von digitalen Lösungen in Form von telepflegerischen Angeboten zur Reduktion der Einsätze und zur Gewährleistung der Versorgungsqualität über räumliche Grenzen hinweg.

Ausgangslage

Nach § 9 Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg sind Pflege- und Betreuungsdienste verpflichtet, die individuelle Unterstützung Pflegebedürftiger rund um die Uhr zu gewährleisten. Insbesondere in der Gewährleistung der nächtlichen Versorgung und Unterstützung mangelt es bislang an strukturierten, handlungsleitenden Kriterien, die definieren, wann Unterstützung mittels telepflegerischer Lösungen umgesetzt werden kann.

Ziel der Pilotierung

Ziel des Pilotprojekts ist die Erprobung und Umsetzung von telepflegerischen Lösungen und die Erhöhung der gefühlten Sicherheit von Pflegenden in der Nachtrufbereitschaft in ambulanten Pflegediensten.

Konzeption

Das Pilotprojekt gliedert sich in sechs Arbeitspakete. Die Gesamtdauer der Pilotierung beträgt 12 Monate.

1. Sicherheitsschulung: Zu Beginn der Pilotierung findet eine Sicherheitsschulung für Pflegefachpersonen, die in der Nachtrufbereitschaft eingesetzt werden, statt.
2. Datenerhebung (4 Monate): Mittels eines kurzen teilstandardisierten Fragebogens werden Einsätze in der Nachtrufbereitschaft systematisch dokumentiert. Diese Dokumentation beinhaltet den Grund des Einsatzes, die Fahrtstrecke bzw. -dauer, das Erleben der Pflegefachperson und die Einschätzung, ob dieser Einsatz auch mittels telepflegerischer Lösungen durchgeführt werden könnte.
3. Erarbeitung von Szenarien: Auf Grundlage der erhobenen Daten aus dem zweiten Arbeitspaket werden Szenarien und ein Flussdiagramm zur Erleichterung der Entscheidung erstellt. Die Erkenntnisse werden voraussichtlich in Form eines dreistufigen Ampelsystems dargestellt, welches die Entscheidung, ob ein Einsatz in Form von Telepflege oder in Präsenz durchgeführt wird, strukturiert (vgl. Anhang 1)..
 - Grün: Der Einsatz kann telepflegerisch gelöst werden.
 - Gelb: Der Einsatz kann potenziell telepflegerisch erbracht werden, ist allerdings abhängig von Kontextfaktoren.
 - Rot: Ein Einsatz in Präsenz ist erforderlich.

Die Darstellung kann ggf. an die ermittelten Erkenntnisse angepasst werden.

4. Erprobung von Telepflege in der Nachtrufbereitschaft (4 Monate): Das im dritten Arbeitspaket erstellte Flussdiagramm sowie die Szenarien werden in der Praxis von Pflegefachpersonen erprobt und mittels eines Fragebogens dokumentiert. Zur Erprobung der Telepflege in der Nachtrufbereitschaft kann eine Schulung zur Förderung digitaler Kompetenzen stattfinden.
5. Sicherheitsschulung: Je nach ermittelten Bedarfen und Bedürfnissen aus der Datenerhebung findet eine zweite, angepasste Sicherheitsschulung statt.
6. Evaluation: Der Einsatz von telepflegerischen Lösungen in der Nachtrufbereitschaft sowie die erstellten Szenarien und das Flussdiagramm werden evaluiert und gegebenenfalls an die ermittelten Bedarfe angepasst.

Finanzierung

Die Kosten für die Sicherheitsschulung(en) werden übernommen. Die Kosten für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten (Tablets) für die Nachtrufbereitschaft und einem datenschutzkonformen System für die Videokommunikation werden ebenfalls übernommen.

Die Vergütung der mittels Telepflege durchgeführten Einsätze in der Nachtrufbereitschaft findet auf Grundlage der Experimentierklausel (vgl. Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg) statt.

Rechtsgrundlagen

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Das Steinbeis Transferzentrum für Soziale und Technische Innovation und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg entscheiden über die Teilnahme nach pflichtgemäßem Ermessen.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahmeberechtigt sind ambulante Pflege- und Betreuungsdienste in Baden-Württemberg.
- Der Pflege- oder Betreuungsdienst erbringt den überwiegenden Teil seiner Leistungen im ländlichen Raum.
- Der Pflege- oder Betreuungsdienst führt seine Nachtrufbereitschaft selbst durch und hat diese nicht an einen dritten Dienstleister übertragen.
- Teilnahmeberechtigt sind nur Vorhaben, die frühestens am 15.10.2025 beginnen. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür entsprechende Leistungs- und Lieferungsverträge abgeschlossen wurden.
- Die in der Konzeption dargestellten Aufgabenbereiche können im Rahmen des Projekts entsprechend erfüllt werden. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an der wissenschaftlichen Datenerhebung und der Evaluation der Ergebnisse, sowie die Erprobung von telepflegerischen Lösungen in der Nachtrufbereitschaft.

- Das Personal muss mit dem Umgang mit telepflegerischen Lösungen (insbesondere Nutzung eines videobasierten Tools zur Kommunikation über räumliche Grenzen hinweg) vertraut sein.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und dem Steinbeis Transferzentrum für Soziale und Digitale Innovation wird im Rahmen des Projekts angestrebt.

Sonstige Teilnahmebestimmungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und das Steinbeis Transferzentrum für Soziale und Digitale Innovation begleiten das geförderte Projekt. Die Begleitung dient der Unterstützung des Projekts, der Erhebung von Daten und der Evaluation der Erkenntnisse, die im Rahmen der Pilotierung generiert werden.

Die Erstellung und Auswertung der Fragebögen zur Datenerhebung, das Flussdiagramm sowie die Erstellung der Szenarien wird vom Steinbeis Transferzentrum für Soziale und Technische Innovation und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg übernommen.

Die Ergebnisse des Projekts werden im Rahmen des APOLLO-Projekts veröffentlicht.

Verfahren

Für die Antragstellung ist der beigefügte Bewerbungsbogen auszufüllen. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis **30.09.2025** unter folgender Mailadresse an das Steinbeis Transferzentrum für Soziale und Technische Innovation eingegangen sein:

lisa.loeffler@steinbeis-tsti.com

Unvollständige und nach dem 30.09.2025 eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Auswahl des Projekts findet gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg statt. Das Projekt beginnt frühestens am 30.10.2025.

Ansprechpersonen für Rückfragen

Lisa M. Löffler

Samantha Schneider

Steinbeis Transferzentrum
Soziale und Technische Innovation

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg

Auf der Morgenstelle 15

Referat 33 - Pflege

72076 Tübingen

Else-Josenhans-Str. 6

lisa.loeffler@steinbeis-tsti.com

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 123 3765

samantha.schneider@sm.bwl.de

Anhang 1:

Struktur und Logik des Ampelsystems:

	Bedeutung	Maßnahme	Ziel
☐	Der Fall kann sicher telepflegerisch gelöst werden.	Die Intervention kann per (Video-)Telefonie durchgeführt werden.	Klare Leitlinien, Handlungssicherheit
☐	Uneindeutiger Fall; potenziell telepflegerisch lösbar, aber kontextabhängig.	Entscheidung abhängig vom Kontext, Analyse und Protokollierung zur späteren Klassifizierung	Präzedenzfälle für eine dynamische Kategorisierung
☒	Einsatz in Präsenz zwingend erforderlich.	Die Intervention wird in Präsenz durchgeführt.	Erhebung zusätzlicher Parameter (z.B. Gefährdungslage)